



Informationen aus dem Bauamt des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und
dem Bauamt des Marktes Lauterhofen

Künftig werden Anfragen zu möglichen Bebauungen nicht mehr vorab (z.B. per E-Mail, persönlich oder telefonisch) beantwortet.

Diese sollen künftig nur mehr im Rahmen eines Vorbescheidsverfahren beantwortet werden.

Sollen bestimmte Fragen zu geplanten Bauvorhaben im Vorfeld einer Bauantragstellung abgeklärt werden,

z.B.

- Ist das Grundstück für eine Bebauung geeignet (Ortsrandlage)?
- Sind die Abstandsflächen in Ordnung?
- Welcher Abstand muss zu einem Gewerbebetrieb oder einer Stallanlage eingehalten werden?
- Etc.

dann ist das geeignete Instrumentarium um Rechtssicherheit in diesen Fragen zu erlangen der

ANTRAG AUF VORBESCHIED.

Folgende Unterlagen benötigt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. für eine Prüfung:

- Antragsformular
(<https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>)
- Aktueller amtlicher Lageplan (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Kopie des Lageplans mit Einzeichnung des Vorhabens
- Beschreibung des Vorhabens
- Fragen, die abgeklärt werden sollen

Die Antragsunterlagen können eigenständig erstellt werden. In der Regel benötigen Sie keinen Entwurfsverfasser.

Die Unterlagen reichen Sie bitte 3-fach (in farbigen Bauplanmappen → grün, gelb, rot) im Rathaus des Marktes Lauterhofen ein.

Bitte beachten Sie, dass die vorzulegenden Unterlagen jeweils eine Woche vor der stattfindenden Bauausschuss- oder Marktgemeinderatssitzung am Dienstag eingereicht werden sollen.

Die Sitzungstermine des Marktgemeinderates können Sie telefonisch unter der 09186/9310-0 erfragen. Eine Veröffentlichung dieser findet auch auf der Website des Marktes Lauterhofen und im Mitteilungsblatt statt.